

B E R I C H T

an die
Fraktion FWR/FNR
(Kopie den übrigen Fraktionen sowie den
fraktionslosen Stadtverordneten zur
Kenntnis)

Anfrage Nr.
9/11-16

Betreff: Fördergelder zum Kultursommer
Bezug: Anfrage Nr. 9 der Fraktion FWR/FNR vom 11.08.2016

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Nach welchen Kriterien werden die Fördergelder zum Kultursommer von Kultur123 Stadt Rüsselsheim derzeit vergeben, Sachstand August 2016

Für die Fördermittelvergabe im Rahmen des Kultursommers gibt es bisher keine von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Förderrichtlinien. Eine Erarbeitung von Förderrichtlinien ist im Zuge des Prozesses der im November stattfindenden Kulturkonferenz als Möglichkeit angedacht.

Die Festlegung über die Vergabe der Fördermittel 2016 erfolgte unter Berücksichtigung der finanziellen, technischen und personellen Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen wurden zuletzt mit dem Bericht zum Kultursommer 2014 (M-Nr. 305/14) dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss zur Kenntnis gegeben.

Förderfähig sind insbesondere:

- Kulturelle und künstlerische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Projekte zur Vermittlung und Anregung künstlerischer Selbstbetätigung sowie Projekte und Veranstaltungen in allen Bereichen der Breitenkultur
- Initiativen zur Talentsuche und -förderung
- kulturelle und künstlerische Workshops, Wettbewerbe, Lesungen und Seminare
- Initiativen zur Integration ausländischer Mitbürger sowie zur Förderung der Begegnung mit anderen Kulturen
- Pflege kultureller, künstlerischer Beziehungen mit Partnerstädten
- Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen für die Öffentlichkeit

Es wird besonders begrüßt, wenn sich mehrere Vereine, Institutionen oder Initiativen zu einem gemeinsamen Projekt zusammenschließen, die finanzielle Unterstützung die Qualität der

Veranstaltung hebt, einen Anreiz für künftige Aktivitäten bewirkt oder die Unterstützung eine sinnvolle Ergänzung oder Bereicherung des Gesamtprogrammes darstellt.

Nicht gefördert werden:

- Veranstaltungen und Projekte, die gewerblichen und/oder rein privaten Zwecken dienen
- Vereinsinterne Aktivitäten

Der Projektantrag muss rechtzeitig auf den bereitgestellten Formularen eingereicht werden. Eine genaue Beschreibung des Projekts, sowie ein ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan muss enthalten sein. Es dürfen pro Veranstalter maximal vier zu fördernde Projekte eingereicht werden. Die Projektverantwortlichen von Kultur123 Stadt Rüsselsheim stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung, um den Einzelbedarf entsprechend zu klären und die Veranstalter in allen Belangen zu unterstützen.

Zu 2.: Ob die Vergabep Praxis der Fördergelder hinsichtlich Ablauf des Vergabeverfahrens, in den vergangenen 5 Jahren regelkonform und im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuergeldern stattgefunden hat

Zur Vorbereitung des Kultursommers finden in der Regel ein oder zwei öffentliche Vorbereitungstreffen statt.

Interessierte können Anträge auf Fördermittel einreichen. Diese werden nach Ablauf der Einreichungsfrist auf Durchführbarkeit im Sinne der Antworten zu 1 und zu 2 geprüft. Die Festlegung über die Fördermittelvergabe erfolgt nach Prüfung durch und auf Vorschlag der Projektverantwortlichen von Kultur123 Stadt Rüsselsheim unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit dem Kulturdezernenten. Die Förderung von Projekten ist begrenzt durch die finanziellen, technischen und personellen Möglichkeiten.

Zu 3.: Ob die Verträge, welche mit den Künstlern geschlossen wurden, von einer juristisch qualifizierten Person auf Richtigkeit, insbesondere inhaltliche Bestimmtheit und Rechtswirksamkeit geprüft wurden

Die Verträge werden durch entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal auf ihre Richtigkeit geprüft.

Rüsselsheim am Main, den 01.11.2016

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister